

Ersteil:
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Einzelheftpreis:
Die 64 mm breite Gar-
mondzeile 60 Pf.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pf.
Tabellarischer Satz 25 %
Rufschlag.
Bei Wiederholungen um-
veränderter Anzeigen ein-
sprechender Nachlag.
Abwesen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pf.

Nr. 143.

Samstag, den 4. Dezember 1920.

55. Jahrgang.

Ämlicher Teil.

Verordnung über die Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs für Versorgungsberechtigte.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die
Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S.
1021) in Verbindung mit der Preussischen Aus-
führungsanweisung vom 16. 6. 20 wird für den
Kreis Ufingen folgendes angeordnet:

§ 1. Versorgungsberechtigte sind alle Kreis-
angehörigen, die nicht Selbstversorger sind, Fremde
die sich im Kreise niederlassen, dadurch Kreisange-
hörige werden und einen Brotkartenabmeldebeschein
beibringen.

§ 2. Die Versorgungsberechtigten erhalten
Brot oder Mehl von Bäckern oder Händlern nur
gegen Abgabe von Brot- oder Mehlkarten. Die
Karten werden alle vier Wochen ausgegeben und
berechtigten zum Bezuge der aufgedruckten Brot-
und Mehlmengen. Die Karten erhalten erst
Gültigkeit durch Aufdruck des Siegels des Kreis-
ausschusses. Verboten ist der Verkauf von Karten.

Die gewerblichen Bäcker und Händler dürfen
Brot oder Mehl nur gegen Abgabe von Karten
verabfolgen. Die Kartenabschnitte müssen von den
Bäckern oder Händlern gesammelt werden, da der
Verkäufer nur Anspruch auf so viel Mehl hat,
wie den von ihm gesammelten Brotkarten ent-
spricht. Die gesammelten Brotkarten müssen
mindestens 3 Tage nach Ablauf der Gültigkeits-
dauer bei dem Landratsamte abgeliefert werden.
Später abgelieferte Karten werden nicht mehr
angerechnet.

§ 3. In Gemeinden, in denen Versorgungsberechtigte ihr Brot gegen Zahlung eines Bad-
lohnes baden lassen oder in Privatbädern selber
baden, dürfen Brote in beliebigen Gewichten und
Formen hergestellt werden.

§ 4. Die Badausbeute soll aus 100 Gramm
Mehl 136 Gramm Brot ergeben, so daß aus
1400 Gramm Mehl 1900 Gramm Brot erhalten
werden müssen.

§ 5. Es entfallen auf den Kopf der Ver-
sorgungsberechtigten Bevölkerung für jede Kalender-
woche 1400 Gramm Roggenmehl oder 1900 Gramm
Brot. Das Brot darf nur im Gewichte von
1900 Gramm hergestellt werden.

§ 6. An Kranke, denen auf Grund eines
kreisärztlichen Zeugnisses der Genus von Weizen-
brot verordnet ist, wird auf Antrag an Stelle des
gewöhnlichen Brots ein aus Weizenmehl herge-
stelltes Brot verabfolgt. Dieses Brot wird im
Gewicht von 950 Gramm hergestellt und werden
auf einen Brotkartenabschnitt 2 Brote gegeben.
Diese Abschnitte müssen auf der Rückseite mit dem
Stempel „Krankenbrot“ versehen sein.

§ 7. Der Preis wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) Für das 1900 Gramm schwere
Roggenbrot auf | 435 Pf. |
| b) Für das 950 Gramm schwere
Weizenbrot auf | 285 " |
| c) Ein Kg. Roggenmehl, Kleinverkauf | 280 " |
| d) Ein Kg. Streichmehl | 220 " |
| e) Ein Kg. Weizenmehl (Krankenmehl) | 355 " |

Zu widerhandlungen werden gemäß §§ 80 und
81 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920
mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld-
strafe bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 3. De-
zember 1920 in Kraft.

Ufingen, den 1. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Born, Kreisdeputierter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungsprä-
sidenten in Wiesbaden werden die Dispolizeibehö-
rden hiermit ersucht, da wo die Verhältnisse einen
erweiterten Geschäftsverkehr erfordern, auf Grund
des Artikel 1 der Verordnung vom 5. Februar
1919 (R.-G.-Bl. S. 176) für 6 Sonn- und Fest-
tage Ausnahmen zuzulassen und zwar:

Für den erweiterten Geschäftsverkehr frei-
zugeben: die beiden Sonntage vor Palmsonntag
(Bätare und Jubila), der Sonntag vor
Pfingsten, sowie die drei letzten Sonntage
vor Weihnachten.

An diesen Ausnahmetagen ist das Offenhalten
der Läden und die Beschäftigung von Gehilfen,
Beförtern und Arbeitern im Handelsgewerbe in
der Zeit von 8—9 Uhr und von 11½ bis nach-
mittags 6 Uhr zu gestatten.

Zu übrigen hat der Herr Regierungspräsident
in Wiesbaden genehmigt, daß im Kreise Ufingen
im Bekleidungs-gewerbe eine Beschäftigung an den
beiden ersten Sonntagen im Oktober jeden Jahres
statfinden darf und zwar in der Zeit von 7—9,
12—2 und 3—6 Uhr.

Ferner hat der Regierungspräsident auf Grund
des § 105 a der Gewerbeordnung widerruflich
eine Beschäftigung zugelassen im Kreise Ufingen:
von 11—1 Uhr für Friseur, soweit dort ein
Handel mit Gegenständen in Frage kommt. Der
Geschäftsbetrieb selbst fällt nicht unter die Son-
tagsruhe im Handelsgewerbe und ist besonders ge-
regelt und von 7—8 und 1—2 Uhr für Bäcker.

Eine Schließung von Apotheken an Sonn- und
Festtagen oder während bestimmter Stunden dieser
Tage ist für den hiesigen Kreis nicht angeordnet.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser
Bekanntmachung sind alle dieser bzw. der Ver-
ordnung vom 5. Februar 1919 a. a. o. entgegen-
stehenden Vorschriften ungültig. Insbesondere die
Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten
in Wiesbaden vom 20. Juni 1892 (R.-G.-Bl.
S. 213) und alle auf Grund des § 105 b Abs.
2 der Gewerbeordnung erlassenen Satzungsbe-
stimmungen.

Ufingen, den 2. Dezember 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Berlin, den 12. Novbr. 1920.

Gemäß § 9 a Abs. 3 der Reichsverordnung über
Erwerbslosenfürsorge in der Fassung vom 6. Mai 1920
(R.-G.-Bl. S. 871) wird hiermit angeordnet, daß Er-
werbslosenunterstützung höchstens für die Dauer von
insgesamt 13 Wochen gewährt werden darf

1. den landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, ausschließlich Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen,
2. dem Hauspersonal, einschließlich Aufwärterinnen,
3. dem im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe be-
schäftigten weiblichen Personal, soweit es zur Haus-
wirtschaft geeignet ist,
4. den ledigen weiblichen Industriearbeiterinnen, die
vor dem Kriege als Dienst- oder Hausmädchen be-
schäftigt waren.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1920
in Kraft.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Nichtämlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Sofortnotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind
der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 3. Dez. Eine wahre Ge-
gebenheit. Geht da kürzlich zu vorgeschädeter
Stunde ein Dorfbewohner nach Hause. Unterwegs
begegnet ihm, in der Nähe der Wohnung seines
Dienstherren, ein Fuhrwerk voll beladen, anscheinend
mit Frucht. Wohin des Weges, redet er die

Fuhrleute an! Das scheint mir Schleichhand-
ware zu sein, die meinem Herrn gestohlen ist, fort
mit zum Bürgermeisteramt, Euch lasse ich nicht
passieren! Den Fuhrleuten war's ob der Runde
bang, sah uns ziehen, nicht gestohlenes Gut haben
wir, die Zeit, die eilt! Hier sind 1000 M.
hinterlege sie beim Bürgermeisteramt als Pfand;
Morgen holen wir sie zurück. Gesagt, getan!
Unser Freund nimmt die 1000 M. und bringt
sie gewissenhaft zum Bürgermeisteramt. Doch wer
nicht kam, das waren unsere biederen Fuhrleute,
die es vorgezogen hatten, lieber 1000 M. zu
spendieren, als die kostbare Schleichhandelsware zu
verlieren. — Unseren Besern können wir indes
verraten, daß den schlauen Fuhrleuten die Polizei
auf den Fersen ist.

* Ufingen, 3. Dez. Der Radsfahrerverein „Ebel-
weil“ hielt am Mittwoch seine diesjährige General-
Versammlung ab. In Behinderung der beiden Vor-
sitzenden eröffnete der Kassierer, Herr Lather, die Ver-
sammlung, sprach den Erschienenen Dank aus und ge-
dachte in einem warmen Nachruf der im Weltkriege
gefallenen Mitglieder. Zu ihrem ehrenden Gedenken
erhoben sich die Anwesenden von ihren Sigen. Sodann
legte er den neu eingetretenen Mitgliedern das Ziel
der Radsfahrervereine dar. Zum ersten Punkt der Be-
ratungen übergehend, erstattete Lather den Kassieren-
bericht, der von Fleischmann und R. Arnold geprüft und für
richtig befunden wurde. Die Vorstandswahl hatte fol-
gendes Ergebnis: Gg. Buchwald, 1. Vorsitzender; Emil
Maurer, 2. Vors.; Adr. Haag, 1. Fahrwart; Wilh.
Kiehnweiser, 2. Fahrwart; G. Fleischmann, 1. Schrift-
führer; R. Henzel, 2. Schriftf. und Ad. Lather, Kas-
sierer. Ferner beschloß der Verein am 30. Januar n.
J. einen Radtennist abzuhalten. Nach Besprechung
verschiedener Angelegenheiten wurde die Versammlung
mit einem „Al. Heil“ geschlossen.

* Ufingen, 3. Dez. Die Saalbau-
Lichtspiele bringen für Sonntag, den 5. d.
Mts., zwei bedeutende Filme: „Wetterleuchten um
Mitternacht“, ein großes nordisches Drama
in 5 Akten, sowie „Knoppchen als Reservistschüler“,
ein glänzendes Lustspiel. Die Direktion macht
besonders darauf aufmerksam, daß das Rauchen
im Saale polizeilich verboten ist. Sie sieht sich
gezwungen, jeden, der beim Rauchen angetroffen
wird, der Polizei zur Anzeige zu bringen. Es ist
dringend erwünscht, daß ein Mittel gefunden wird,
die Raucher von den lästigen Zigarettenrauchern
zu befreien.

* Ufingen, 3. Dez. Am Dienstag, den
7. Dezember 8¼ Uhr abends, wird Dr. Carl
Höcker (Frankfurt) im Hotel zur Sonne einen
Experimental-Vortrag über das Thema:
Gibt es eine Geisteswelt? halten. Gerade auf
dem Gebiet des Spiritismus herrscht in letzter
Zeit soviel Aberglaube, auch Schwindel, daß es
nur im Interesse der Allgemeinheit liegen kann,
wenn einmal wissenschaftlich geklärte Männer zu
den so umstrittenen Fragen Stellung nehmen.
Redner wird auf die allerneuesten Forschungs-
ergebnisse eingehen wie ausländischer Gelehrten näher
eingehen wie auch eigene Erfahrungen und Studien-
ergebnisse mitteilen. Wir können den Besuch dieses
Aufklärungsvortrags allen Kreisen der Bevölkerung
nur aufs wärmste empfehlen. (Siehe Anzeige.)

* Beschränkung der Erwerbslosen-
unterstützung. Der preussische Minister für
Volkswohlfahrt hat vom 1. Dezember ab eine Be-
schränkung der Höchstdauer der Erwerbslosenunter-
stützung für verschiedene Berufsgruppen angeordnet.
Demnach muß die Unterstützung auf höchstens dreizehn
Wochen beschränkt werden: 1. für landwirtschaft-
liche Arbeiter und Arbeiterinnen ausschließlich Saison-
arbeiter und Saisonarbeiterinnen, 2. für Hausper-
sonal, einschließlich Aufwärterinnen, 3. für im
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigte
weibliches Personal, soweit es zur Hauswirtschaft
geeignet ist, 4. für ledige weibliche Industriear-
beiterinnen, die vor dem Kriege als Dienst- oder
Hausmädchen beschäftigt waren.

* Die Mitglieder des Pfad-Versehrungsvereins für den Kreis Usingen machen wir an dieser Stelle auf die Bekanntmachung, betr. Taxationen für das 1. Halbjahr 1921, aufmerksam. (Siehe Anzeigenteil.)

* Wer einen Antrag oder eine Anfrage in Versorgungssangelegenheiten auf Grund des Reicherversorgungsgesetzes 1920 hat, wende sich an die für seinen Wohnort zuständige Versorgungsanstalt in Homburg. Wer eine nicht gesetzlich festgelegte Unterstützung wünscht, wende sich an die örtliche Fürsorge-Stelle. Nur dann ist rasche Antwort und Erledigung zu erwarten. Anfragen an das Hauptversorgungsamt und die Hauptfürsorgestellen führen zu Zeitverlust und unnötiger Schreibarbeit, da beide in den meisten Fällen sich die erforderlichen Unterlagen erst beschaffen müssen.

11. **Aspach**, 2. Dez. Vor gutbesetztem Saale eröffnete am vergangenen Sonntag der hiesige „Freie Gesangsverein Biederweg“ den Reigen der bevorstehenden Winterkonzerte. Das überaus reichhaltige und sorgfältig ausgewählte Programm hatte ein zahlreiches Publikum herbeigeloht, das den vorzüglich zu Gehör gebrachten Darbietungen mit ungeteiltem Interesse bis zum Schlusse folgte und durch lebhaften Beifall seine unumwundene Anerkennung zum Ausdruck brachte. Schon das Programm ließ durch das, was es in reicher Folge ankündigte, einen hohen Kunstgenuss erhoffen. Welch eine wohlklingende und wahrhaft anmutende Kraft in den volkstümlichen Gesängen ruht, das zeigten die dargebotenen Volkslieder: „Dir ichre Heimat, dort am Rhein“ v. J. Brodt, „Hüttchen im Tal“ v. J. Witt. In dem Kunstchor „Kosakenritt“ v. J. Wengert und dem „Trübsal für Jäger“ v. J. Hermes trat die imponierende Gewalt kräftiger Männerstimmen markant hervor. Latif, sicher und frisch ging der Vortrag sämtlicher Chöre unter der geschickten Leitung des Dirigenten, Herrn Lehrer Bink, vor sich. Mit welchem Fleiß und mit welcher Gewissenhaftigkeit die Vorbereitung der Chöre getroffen wurde, zeigte sich auch in Klarheit der Aussprache, in der Reinheit der Intonation und vor allem in der Mannigfaltigkeit der dynamischen Abstufungen. Nicht minder Anerkennungswertes leistete der Verein hinsichtlich der theatralischen Vorführungen. Flott und lebhaft wurden die Stücke gespielt, und man konnte manchmal vergessen nur Dilettanten vor sich zu haben, so prächtig wurde der richtige Ton und die passende Sitte gestanden. Das zeigten die Spieler des Viehhäbers im Kleiderschrank (Hr. Müller, die Herren Pfeiffer und Bausch) und die drollige Zette (Hr. Maß) und die anderen mitwirkenden Damen als Kochschülerinnen in der Musikalischen Kochschule. Als größere Aufführung hatte der Verein das 3. altige Lustspiel „Die Bogenbrüder“ von Kunt und Kraus gewählt. Den hohen Anforderungen des schwierigen Stückes wurden die Spieler vollumfänglich gerecht. Die Rollen lagen durchweg ohne Ausnahme in den richtigen Händen. Lebensvolle Charakterdarstellungen waren insbesondere der „Rentier Habelmann“ des Herrn Schöffner, die „Frau Habelmann“ der Hr. Pfeiffer, der „Fabrikant Brückner“ des Herrn Maack, die „Frau Brückner“ des Hr. Pfeiffer sowie „das Fräulein“ des H. Jäger. Auch die anderen Rollen des Lustspiels waren in dem Architekt (H. Schnabel)

dem Entseffter (H. Urban), dem Schauspieler (H. Henrici) und der Köchin (Hr. Keller) lebendiger herausgearbeitet. Anhaltender stürmischer Beifall am Schlusse eines jeden Aktes brachten den Dank der Zuhörer für die ihnen gebotenen Leistungen deutlich zum Ausdruck. Aufrichtiger Dank und rückhaltlose Anerkennung dem rührigen Dirigenten, sowie allen Mitwirkenden für den genussreichen Abend.

12. **Aspach**, 3. Dez. Am Sonntag, den 12. d. Mts., veranstaltete der hiesige Schützenverein im Saalbau „Höler“ sein erstes Konzert. Das aussergewöhnliche Programm, das in der Beilage zu der vorliegenden Kreisblattausgabe abgedruckt ist, dürfte für einen unterhaltenden Abend. Es kommen neben Einzelvorträgen Duette und Terzette, drei aus dem Leben gegriffene Volksstücke mit Gesang, sowie ein Singpiel zur Aufführung. Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, die Besucher der Veranstaltung in jeder Weise zu zufrieden zu stellen. Ein Besuch kann deshalb nur angelegentlich empfohlen werden.

13. **Wehrheim**, 3. Dezbr. Das bekannte Gasthaus „Zur Rose“ geht am 10. d. Mts. durch Kauf an Herrn Weggermeister Otto Braum hier über.

14. **Mönstadt**, 1. Dez. In der Mönstädter Villa wurde in der Nacht von Sonntag auf Montag eingebrochen und alle Wertgegenstände, Vorhänge, Teppiche, Weißzeug, Bettwäsche usw. gestohlen. Nähere Angaben über den Wert der gestohlenen Sachen konnten noch nicht festgestellt werden, da der Besitzer der Villa in Frankfurt seinen Wohnsitz hat.

15. **Gemünden**, 3. Dezember. Herr Otto Schleifendamm von hier hat für die „Deutsche Kinderhilfe“ den Beitrag von 1000 M. gesendet. Dem hochherzigen Spender besten Dank!

16. **Bad Homburg**, 1. Dez. Gegen 3 Uhr früh überraschte ein Nachschußmann drei Männer, die eben im Begriff waren, in das Hinterhofe Anwesen in der Doeren Hauptstraße einzusteigen. Als sie den Beamten bemerkten, eilten sie die Flucht, machten aber, als der Polizist schoß ebenfalls von ihrer Schußwaffe Gebrauch. Sie gaben mehrere Schüsse ab, ohne jedoch zu treffen. Es gelang ihnen, von dem Beamten verfolgt durch die Gärten ins freie Feld zu entkommen.

17. **Weilmünster**, 2. Dez. Bei Laubus, Eschbach fand man den Fuhrmann der Firma Hollmann, Oberndorfer Hütte bewußtlos in schwer verletztem Zustande auf. Da der Mann, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, jetzt gestorben ist, weiß man nicht, wie sich das Unglück ereignet hat.

18. **Biesbaden**, 30. Nov. Der neugegründete Verband der deutschen Badeorte hat beschlossen, bei der Regierung den Antrag zu stellen, Verhandlungen aufzunehmen wegen der Räumung der Badeorte von den Besatzungstruppen, weil die Tausende der Besetzung nachweislich zu einer starken wirtschaftlich nicht länger zu ertragenden Schädigung des Fremdenverkehrs geführt hat.

19. **Caub**, 1. Dez. Auf der Fahrt nach Bingen glitt der Steuermann Ludwig Rindorf an Bord seines Schiffes aus und stürzte nahe bei

Niederbathbach in den Rhein. Da keine Hilfe möglich war, verankert er in den Wellen.

Sensationsnachrichten.

1. **Montabaur**, 1. Dez. Das hiesige bischöfliche Konvikt wird von den Jesuiten angekauft und zu Ostern 1921 zugleich mit dem Kaiser-Wilhelms-Gymnasium übernommen werden. Die Schule soll wie bisher als neunklassiges humanistisches Gymnasium weitergeführt werden.

2. **Weinheim**, 2. Dez. Bei vier Personen die verhaftet wurden, konnte man für 120 000 M. Salvojan beschlagnahmen, das nach der Schweiz verschoben werden sollte.

3. **Cottbus**, 29. Nov. Rechnungsabrechner Stadmann, Leiter der städtischen Kunststelle, hat sich nach Unterschlagung städtischer Gelder in Höhe von angeblich 200 000 Mark der Staatsanwaltschaft gestellt.

4. **Melsungen**, 1. Dez. Einem Viehhändler am Lindenbergraben kamen in der letzten Zeit eine Anzahl junger Hühner weg, ohne daß er über ihren Verbleib etwas ansfindig machen konnte. Eines Tages aber stellte er fest, daß eines seiner Schweine ein Hühnerfresser laute. Das feinschmeckerische Dorfrentier hatte sich die jungen Hühner nach und nach schmecken lassen.

5. **Siegen**, 1. Dez. Als eine Kontoristin der Firma Spannagel einen Betrag von über M. 3000 am Schalter der Bank eingahlen wollte, wurde ihr das Geld von einem Manne entzogen, der sofort die Flucht ergriff, obwohl man die Verfolgung gleich aufnahm, gelang es dem Täter in der Dunkelheit zu entkommen. Es handelt sich um einen etwa 30-jährigen schlanken Mann, bei dem besonders die großen Füße auffielen.

6. **Zweibrücken**, 1. Dez. In der Nähe von Homburg (Pfalz) ereignete sich ein schweres Automobilunglück. Das Auto des Direktors des Saarbrücker Apollotheaters erlitt dort gestern Abend auf der Fahrt von Kaiserslautern nach Zweibrücken einen Radbruch und brach in sich zusammen. Von den 5 Insassen wurden zwei getötet, 2 schwer und einer leicht verletzt.

7. **Berlin**, 30. Nov. Wie nach dem „Berliner Tageblatt“ verlautet, steht die Einbringung eines Notgesetzes, das der finanziellen Krise der Landesversicherungsanstalten beugegen soll, unmittelbar bevor. Die starke Erhöhung der Renten und die Steigerung aller Ausgaben haben den Landesversicherungsanstalten in den letzten Monaten eine finanzielle Last auferlegt, die sie mit den gesetzlich festgelegten Beiträgen nicht mehr ertragen können.

Der Kaufmann und der Weise.

(Ein modernes Märchen)

„Was fang' ich an, um mein Geschäft zu heben? Die Sorge drum beraubt mir alle Ruh. Ach könntest du nicht einen Rat mir geben?“ So rief ein Kaufmann einem Weisen zu. Der sprach: O Fremdling! Guter Rat ist teuer Und nützt oft herzlich wenig in der Tat, Doch billig und von Wert ist ungeheuer Zur rechten Zeit ein gutes Insekt!“ — Der Kaufmann tat nach jenes Weisen Wort Und heut ist er — der reichste Mann im Ort.

Zu passenden
Weihnachts-Geschenken
empfehle ich
Schulranzen
(prima Sattlerarbeit),
Rucksäcke, Handtaschen
aus starkem Segeltuch,
Brieftaschen, Damen-
taschen, Aktentaschen,
Geldscheintaschen
aus Leder,
Hosenträger
in Gummi.
Georg Schmidt
Sattler und Polstergeschäft,
Usingen.
3)
Sprungfähiger Eber
zu verkaufen.
2)
G. Haibach, Hob a. d. Weil.

Carbid
in verschied. Körnungen
100 kg-Tonnen
Mk. 400.— einschliesslich
Trommel.
Louis Kohl, Weilmünster
Telephon 10.

Kaufe Schlachtpferde
zu höchsten Tages-
preisen.
Notischlachtungen
werden sofort aufgeführt.
Ph. Jamin, Dornholzhausen.
6) Telephon 262.

Spirituosen-Angebot!
Bergamottebirnenlikör
Crème de Vanille
Crème de Chocolate
Schwarzwälder Kirschwasser
Cognac-Weinbrand
Cognac-Duclou Lagarde & Cie.
Cognac-Prunier & Cie.
Cognac-Fournier & Cie. ***
Cognac-Pellison-Père & Cie ***
Theod. Reusch,
Taunus-Drogerie,
3) **Usingen.**
Wallach
(Dankelmann) 1.66
hoch, für Bandwirte
geeignet, zu verkaufen.
*)
Obernursel, Rödener 23.

Trächtige
Milch- und Fahrküh
(Wozelsberger Rasse),
sowie 2 sehr schöne
Saaneziegen
zu verkaufen.
Oberförster Fuhr, Neuwilnau.
Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der evangel. Kirche:
Sonntag, den 5. Dezember 1920.
2. Advent.
Missionsgottesdienst unter freundl. Mit-
wirkung des Kirchenchors.
Bormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Missionar R a y l aus China
Lieder: Nr. 89, 1—3. Nr. 180, 1—8 und 5.
Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.
Lieder: Nr. 425, 1—3. Nr. 893. u. 894.
Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus.
Die Kirchensammlung ist zum besten der
Basler Mission bestimmt und wird der Ge-
meinde herzlich empfohlen.
Amiswoche: Herr Pfarrer Schneider.
Gottesdienst in der luthol. Kirche:
Sonntag, den 5. Dezember 1920.
Borm. 1/10 Uhr — Nachm. 2 Uhr.